

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bezeich-
nungen nebeneinander alle Post-
anstalten, sowie die Expedition.
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Interesse
pro dreizehntägiger Zeitzeile 60 Pf.;
für Verhandlungsblätter 40 Pf.;
Erlaubnisse 40 Pf.; Verlagsan-
gebungen 20 Pf. Verlags-
angelegenheiten sind dem Verlag beizufügen.

Nr. 35.

Berlin, den 26. August 1917.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Führung der Verwaltungsgeschäfte in den einzelnen Zahlstellen läßt mehrfach erkennen, daß die einzelnen Funktionäre mit den einschlägigen Bestimmungen des Statuts und dem im Handbuch für die Bevollmächtigten niedergelegten Vorschriften nicht vollkommen vertraut sind. Wir nehmen an, daß durch den sehr häufigen Wechsel der örtlichen Funktionäre die tätigen Kollegen nicht immer in den Besitz eines Handbuches gekommen sind. Da wir noch genügenden Vorrat an Handbüchern haben, ersuchen wir, gegebenenfalls sich solche von uns kommen zu lassen. Sie stehen allen Funktionären unentgeltlich zur Verfügung.

2. Die Berichtskarten für das Statistische Amt (graue Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gane und Zahlstellen verhandelt worden. Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 25. August in Betracht. Die Berichtskarten sind spätestens bis zum 4. September an uns einzufenden.

Sollte die Sendung bis zum 25. August irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Der Verbandsvorstand.

Unser Verhältnis zum Deutschen Buchdruckerverein.

Bei Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) erleben wir oft merkwürdige Dinge. Die Herren Buchdruckereibesitzer erklären dann, wenn es sich um Festsetzung von Arbeitsbedingungen handelt, daß dafür eigentlich die Buchbinder-Zinnung zuständig und daß sie sich dem anschließen würden, was wir mit jener abmachten. Ein solcher Weichbild ist uns auch schon in solchen Fällen geworden, wo die Zinnung nur noch durch ihre Bedeutungslosigkeit zeigte, daß sie da war, wo bei ihren Mitgliedern nur wenige Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, während in den Buchdruckereien bzw. deren Buchbinderabteilungen zahlreichere zu bezeichnen waren. Hier und da glaubten die Buchdruckereibesitzer um Abmachungen mit unserm Verbande herumzukommen, indem sie die Buchbinder als Hilfsarbeiter betrachteten, denen sie nach eigenem freien Ermessen das zuzumessen lassen, was sie bereits den Buchdruckern oder auch den eigentlichen Buchbinderhilfsarbeitern bewilligt haben. Eine Ausnahme bildet der neulich von uns erwähnte Münchener Fall, wo unter den Großbuchbindereien auch eine Buchdruckerei mit Großbuchbinderbetrieb dagegen Verwahrung einlegte, daß die Feuerungsanlagen für unsere Kollegen und Kolleginnen selbstherrlich von den Buchdruckereibesitzern festgesetzt worden seien.

Einwandfrei war die im Mai erfolgte Erklärung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins, wonach sich dieser bei Lohn- und Feuerungsanlagen für Buchbinderarbeiter nach den für die einzelnen Orte geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Verbande Deutscher Buchbinderereibesitzer und dem Buchbinderpersonal zu richten pflege.

Mit den Hamburger Buchdruckereibesitzern haben wir im allgemeinen bei bezüglichen Verhandlungen keine üblen Erfahrungen gemacht. Wenigstens haben sie sich niemals bei Lohnbewegungen hinter der Hamburger Buchbinder-Zinnung verhalten, sondern viel-

mehr mit unserer dortigen Zahlstelle Tarife abgeschlossen, ohne daß es mit der Zinnung überhaupt zu einem Abbruch kam, die infolge der geringen Zahl der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für uns nicht groß in Frage kommt. Um so verwunderlicher ist die jetzige Stellung des Bezirksvereins Hamburg des Deutschen Buchdruckervereins zu dem Antrag unserer Hamburger Zahlstelle auf Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die bezügliche Antwort ist so bezeichnend und leider so von irrigen Auffassungen durchsetzt, daß wir sie in ihrem wesentlichen Teile wörtlich wiedergeben wollen. Es heißt darin u. a.:

„Nach den weiteren Vorschlägen im Schreiben vom 13. Juni, der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft im Buchbinderergewerbe Hamburgs vermögen wir zurzeit nicht beizutreten und zwar aus folgenden Gründen: Dem Deutschen Buchdruckerverein bzw. seinem Bezirksverein Hamburg obliegt zunächst und hauptsächlich die Ordnung und Bearbeitung der Angelegenheiten im eigentlichen, also im Buchdruckergewerbe. Ob in diesem seitens der Arbeitgeber eine Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitnehmern, sei es zunächst auch auf dem Boden der Kriegsbeschädigtenfürsorge, für eine dringende Notwendigkeit erachtet wird, glauben wir heute nicht erörtern zu sollen, weil einmal die Frage der Unterbringung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten schon vor langer Zeit zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker — und zwar, wie wir Ihnen mitteilen können, in dem humanitären Sinne Ihrer Vereinbarung vom März dieses Jahres, teilweise noch darüber hinausgehend, geregelt wurde; zum anderen, weil für die Verhandlungen über Beschäftigung, Entlohnung und Unterbringung der in Buchdruckereien beschäftigten gewesenen Kriegsteilnehmer allein die drei Faktoren: der Deutsche Buchdruckerverein, der Verband der Deutschen Buchdrucker und das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, zuständig sind. Diese drei Gruppen haben, wie gesagt, auf dem bezüglichen Gebiete es nicht nur bei Vorschlägen und Wünschen heben lassen, sondern bereits entsprechende und segensreiche Arbeit geleistet und in die Fürsorge natürlich auch die Angehörigen der in Buchdruckereien mitbetretenden verwandten Berufe einbezogen. Unterstützt und ergänzt wird solche Fürsorgearbeit außerdem vielfach durch die Bezirks- und Kreisvereine im Deutschen Buchdruckerverein; auch die Hamburger Buchdrucker-Zinnung hat durch einen hierfür berufenen Fürsorgeausschuß in Fühlung mit dem Landesauschuß und unter Mitwirkung des Herrn Stabsarzt Dr. Ewald bereits ausgiebig und nützlich für die kriegsbeschädigten Berufsgenossen gewirkt und wird es weiter tun. Daß dabei die Interessen der verwandten, in Buchdruckereien betretenden Berufe in gleicher Weise wie die der Buchdrucker gewahrt werden, ist selbstverständlich.“

Sind somit die bezüglichen Anregungen des Verbandes Deutscher Buchbinderereibesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes, soweit die Buchdruckereien in Betracht kommen, durch die Tat überholt, so glauben wir auch der Hamburger Buchbinder-Zinnung nicht vorgreifen zu sollen. Die Zinnung erhebt den Anspruch, das Hamburger Buchbinderergewerbe zu vertreten, und somit würde sie die geborene Stelle sein für die Begründung einer Arbeitsgemeinschaft in Ihrem Sinne. Eine Einschlussnahme auf die Buchbinder-Zinnung beabsichtigen wir aber nicht, sie steht uns ebenförmig wie im umgekehrten, zumal unserm Wissens nur zwei Mitglieder der Buchdrucker-Zinnung auch Mitglieder der Buchbinder-Zinnung sind. Ein anderes unserer Mitglieder, das neben seiner Großdruckerei auch eine Großbuchbinderei betreibt, ist für letztere dem Verbande Deutscher Buchbinderereibesitzer angeschlossen. Ob und wieweit diese Herren für Ihre Arbeitsgemeinschaft zu interessieren sind, entzieht sich unserer Kenntnis und unserm Einfluß; einen solchen

in Ihrem Sinne auf die Gesamtheit unserer Mitglieder zu nehmen, ist aber nach unsern vorstehenden Ausführungen überflüssig und auch unzulässig, weil die den hiesigen Buchdruckereien angeschlossenen Buchbinderabteilungen ausnahmslos als Nebenbetriebe anzusehen und den Erfordernissen und Maßnahmen des Hauptbetriebes untergeordnet sind. Diesen Standpunkt können und wollen wir, ganz allgemein gesagt, in Abhängigkeit der Kompetenz der Buchbinder-Zinnung, nicht verlassen, wenigstens solange nicht, als wir annehmen müssen, daß das Uebergewicht des hamburgischen Buchbinderergewerbes sowohl hinsichtlich der Anzahl der in ihm Beschäftigten wie der Vertretung der rein beruflichen Interessen der Buchbinder bei der Buchbinder-Zinnung liegt.“

Dies Schriftstück der Hamburger Buchdruckereibesitzer wirkt durch sich selbst und wir brauchen ihm daher nur einige wenige Ausführungen anzufügen. Zunächst können wir es nimmermehr als richtig anerkennen, daß über die Geschichte der Buchbinderereibesitzer nicht diese selbst mitzubestimmen haben sollen, sondern lediglich die drei Faktoren: Der Deutsche Buchdruckerverein, der Verband der Deutschen Buchdrucker und das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Unseres Wissens hat der eine dieser Faktoren auch noch niemals einen solchen Anspruch erhoben, sondern unser Mitbestimmungsrecht noch niemals bestritten; wir meinen den Verband der Deutschen Buchdrucker. Damit scheidet eigentlich auch der dritte Faktor als maßgebend aus: das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Denn dies ist aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig zusammengesetzt, und wenn letztere keine derartigen Ansprüche erheben, wie sie der Hamburger Bezirksverein der Buchdruckereibesitzer dem Tarifamt zuschreibt, dann fällt damit auch seine Beweisführung in sich zusammen. Und daß wir lediglich von den Buchdruckereibesitzern die Arbeitsbedingungen für unsere kriegsbeschädigten Kollegen patriarchalisch sollten festsetzen lassen, ohne daß wir nur ein Wort mitzureden hätten, das soll man uns doch nicht im Ernste zumuten. Noch weniger stichhaltig ist die Begründung des Bezirksvereins unter Berufung auf den angeblichen Anspruch der Buchbinder-Zinnung, „das Hamburger Buchbinderergewerbe zu vertreten“. Worauf soll denn dieser Anspruch eigentlich begründet werden? Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Bundes Deutscher Buchbinder-Zinnungen in dessen Amtsantrag, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ vom 9. Dezember 1915, zählt die ihm angeschlossene Hamburger Buchbinder-Zinnung 76 Mitglieder, die 150 Gehilfen beschäftigten. Rechnen wir selbst noch die zum Seeresidenten eingezogenen 30 Gehilfen hinzu, so sind das zusammen 180 Gehilfen, was uns eigentlich zu hoch erscheint. Arbeiterinnen werden die Zinnungsmeister nicht viele beschäftigen. Nach unserer Berufsstatistik vom Jahre 1910 waren aber in Hamburg-Altona in 90 Buchdruckereien 177 Gehilfen, 6 Hilfsarbeiter und 174 Arbeiterinnen beschäftigt und in 89 Buchbinderabteilungen in Buch- und Steindruckereien 230 Gehilfen, 5 Hilfsarbeiter und 431 Arbeiterinnen. Es ist also eine durchaus irrige Annahme des Buchdruckereibesitzervereins, daß das Uebergewicht des hamburgischen Buchbinderergewerbes sowohl hinsichtlich der Anzahl der in ihm Beschäftigten wie der Vertretung der rein beruflichen Interessen der Buchbinder bei der Buchbinder-Zinnung liegt“. Wäre das wirklich der Fall, dann hätte dieser Einwand auch schon bei den tariflichen Vereinbarungen herangezogen werden müssen, die wir mit dem Bezirksverein abgeschlossen haben. Das ist aber wohlweislich nicht geschehen und hätte auch gegebenenfalls nichts genützt, weil sich unsere Mitglieder das nicht gefallen gelassen hätten.

Der Deutsche Buchdruckerverein handelt aus allen diesen Gründen am richtigsten, wenn er bei Verhandlungen und Abmachungen über die Ar-

beitsbedingungen unserer Pensionsberechtigten und Mitglieder uns ebenso als deren rechtmäßige Vertreter anerkennt, wie er dies dem Verband der Deutschen Buchbinder gegenüber tut, wenn es sich um dessen Mitglieder handelt.

Fort mit dem Arbeitsbuch.

Die Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter sind eine so urdeutliche Einrichtung, hervorgegangen aus einer sachlichen Spezialität, daß sie in der ganzen Welt, mit Ausnahme allerdings des innumeralen Ostereiches, nicht anzutreffen sind.

Deute sind die §§ 107 bis 112 der Gewerbeordnung dafür maßgebend. Bei der Errichtung der Gewerbeordnung 1869 bestand das Arbeitsbuch nur noch im Königreich Sachsen, und zwar für alle, auch für die erwachsenen Arbeiter. Dieser Zustand wurde infolge eines Antrags des Genossen Vebel beseitigt; es blieb nur bestehen, daß jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren ein Arbeitsbuch brauchen. Die Regierung hatte keinen besonderen Wert darauf gelegt. Den rückständigen Kleinmeister und ihren politischen Freunden ging aber diese Bestimmung nicht weit genug. Seit alljährlich wurde mit Anträgen und Petitionen an den Reichstag heranzutreten, die schließlich 1878, in der Zeit der schwarzweißen Reaktion, den Erfolg hatten, daß bei der Gewerbeordnungs-Novelle die Altersgrenze auf 21 Jahre hinaufgesetzt wurde. Die Regierung hatte nur 18 Jahre verlangt, weil mit diesem Jahre die Lehre beendet sei und bis dahin gewisse Sonderbestimmungen ratsam wären. Der Reichstag ging darüber hinaus und es erfolgte die noch heute gültige Festlegung.

Nunmehr hat unter dem Eindruck des gewaltigen aller Kriege eine Neuregelung der inneren Rechtsverhältnisse begonnen. Bereits ist ein Ausschuss vom Reichstage eingesetzt worden, dem eine Reihe von Vorschlägen vorliegen über die Verbesserung von Gesetzen. Daß dabei der berühmte § 153 der Reichsgewerbeordnung, der das *Arbeitsbuch* — nicht gibt, nicht fehlt, ist selbstverständlich. Aber es sollte auch am *Arbeitsbuch* nicht vorübergegangen werden. Deute hat das *Arbeitsbuch* lediglich die Wirkung, daß die Arbeitslosigkeit der jugendlichen Arbeiter unter 21 Jahren dadurch aufs schwerste eingeschränkt ist. „Jugendlich mit 21 Jahren“ mußt heute an sich sehr sonderbar an, wenn man sieht, daß der beste Teil unseres Heeresalters aus Deutschen besteht, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, sondern noch zwei bis drei Jahre darunter liegen. Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst unterwarf alle über 17 Jahre alten Deutschen der Arbeitsverpflichtung. Es anerkannte damit, daß die Arbeitskraft dieser zukünftigen Wahlbürger gegenwärtig nicht zu entbehren ist. Triff das aber zu, dann aber auch heraus mit der Gleichstellung der Rechte.

Wenn *Arbeitsbuch* der jugendlichen Deutschen fehlt es an einer besonderen Schutzbestimmung, die sie vor Mißbräuchen wahren soll. Kein Arbeitgeber darf einen Jugendlichen unter 21 Jahren ohne *Arbeitsbuch* in Arbeit nehmen. Tut er es trotzdem, dann kann er mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. event. drei Tagen Haft bestraft werden. Die gleiche Strafe trifft den Jugendlichen, der sein *Arbeitsbuch* unbrauchbar macht oder vernichtet. Darüber hinaus kann noch die Kennzeichnung eines Arbeiters durch das *Arbeitsbuch* mit 2000 Mk. Geldstrafe event. 6 Monate Gefängnis bestraft werden. Der Arbeitgeber, der das Buch rechtswidrig zurückbehält, ist dem Arbeiter gegenüber nur *Schadenersatz* verpflichtet. Mit anderen Worten: Hat die Lösung des Arbeitsverhältnisses zu Differenzen Anlaß gegeben und glaubt sich der Arbeitgeber berechtigt, das Buch zurückzubehalten, dann sorgt keine Instanz für die Herausgabe des Buchs. Lediglich das ordentliche Gericht, wo es besteht, ein Gewerbegericht, sonst der Ortsvorsteher, ein Gemeindegericht, schließlich aber das zum weit entfernten Amtsgericht soll in mehreren Terminen mit großem Zeitaufwand und unter erheblichen Kosten entscheiden, ob das *Arbeitsbuch* herauszugeben ist. Bis zur Austragung des Streits kann aber der Jugendliche, wenn er einen geschäftsfähigen und gewissenhaften Arbeitgeber vor sich hat, nicht in Arbeit treten. Es kommt aber vor, daß die Klage auf Herausgabe des Buchs überhaupt abgewiesen oder die Herausgabe von der vorherigen Bezahlung einer mehr oder weniger großen Entschädigung abhängig gemacht wird. Kann oder will der Jugendliche dem nicht entsprechen, dann muß er entweder arbeitslos die Landstraße benützen oder ohne Buch zu arbeiten versuchen. Wendet die Polizei ihre Vorschrift genau an, daß sie zu prüfen hat, ob ein neues Buch an Stelle eines unbrauchbar gewordenen oder verlorenen ausgestellt werden darf, dann läuft es auch wieder darauf hinaus, daß der Jugendliche ein Buch nicht bekommen darf. Er allein bleibt demnach der Geschädigte. Er kann trotz gutem Willen, mögen auch die Arbeitskräfte noch

so sehr fehlen, seine Kraft nicht verwenden, wenn er selbst und der Arbeitgeber das Gesetz respektieren, das schließlich nach allgemeiner Auffassung für diesen Zweck geschaffen wurde.

Die Verwahrung des *Arbeitsbuchs* nicht dem Arbeitgeber durchweg nichts, sichert ihm die Arbeitskräfte nicht mehr, als sich durch ein gegenseitiges gegeldliches Verhältnis sichern läßt. Die Nichtbeachtung setzt ihn aber der Strafe aus. Der Jugendliche wird durch die Verwahrung des *Arbeitsbuchs* nicht bewahrt und nicht bestraft, sondern lediglich fern Fortkommen erschwert, seine Verwahrungen um bessere Arbeitsverhältnisse, die sehr häufig nur durch einen Stellenwechsel möglich sind, bereitet, kurz er stumms, ohne daß irgendeiner davon einen Vorteil hätte, geschädigt.

Diese Schädigung läßt sich nicht länger mehr rechtfertigen. Bei der großen Aufbaumarbeit der Neuorientierung muß auch das *Arbeitsbuch* an die Reihe kommen. Aber keine Reform und keine Abschwächung, sondern die reiflose Beseitigung ist anzustreben. Kein anderes der modernen Länder kennt eine solche Einrichtung. Die der ganzen Welt tropenden jugendlichen Deutschen brauchen das *Arbeitsbuch* auch nicht mehr. R. F.

Unsere Arbeitsnachweise und die Neuordnung der Arbeitsvermittlung.

Zu einer Betrachtung der Verhältnisse im *Arbeitsnachweiswesen* in Nr. 33 unserer Zeitung haben wir die Gegenseite zwischen den Forderungen der Arbeiterschaft und dem Standpunkt der Unternehmer in der *Arbeitsnachweisfrage* hervorgehoben, um die Widerstände zu zeigen, die der so notwendigen gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung, trotz der Erfahrungen während des Krieges, immer noch entgegenstehen. Während die Arbeiterschaft auf die Benutzung des *Arbeitsnachweises* als Kampfmittel im Interesse der Allgemeinheit beruht und paritätisch verwaltete öffentliche *Arbeitsnachweise* mit eingegliederten *Nacharbeitsnachweisen* verlangt und der Reichstag dieses Verlangen unterzieht, halten die großen Arbeitgeberverbände zugehen an den von ihnen allein eingerichteten und in ihrem Interesse geleiteten *Arbeitsnachweisen* fest, die aber von der Arbeiterschaft als *Wahrgelung*, und Streikbrechervermittlungsbureaus erkannt sind und scharf abgelehnt werden.

In unserem Berufe geht es mit Bezug auf die Arbeitsvermittlung nicht gar so kriegerisch her wie im Bereich der großen Arbeitgeberverbände, der sogenannten Schwerindustrie, aber einem Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft im *Arbeitsnachweiswesen* sind auch die Arbeitgebervereinigungen unseres Berufes bisher unverständlicherweise immer noch zuwider. Mit direkten Arbeitgebernachweisen haben wir zwar nur vereinzelt zu rechnen, und diese einzelnen Nachweise, wie z. B. der der Berliner Buchbinderinnung, sind herzlich bedeutungslos geblieben, aber befriedigen können die vorhandenen Einrichtungen im ganzen betrachtet deshalb doch nicht.

Den bedeutendsten *Arbeitsnachweis* in unserem Berufe haben wir in Berlin. Dieser entspricht auch insofern den von der Arbeiterschaft erhobenen Anforderungen, als es sich um einen *Nacharbeitsnachweis* handelt, der in das städtische *Arbeitsnachweiswesen* eingegliedert ist und durch ein von den beteiligten Arbeitgebervereinigungen und von unserem Verband gestelltes Kuratorium geleitet wird. Bedauerlicherweise ist aber der Verband Berliner Buchbinderbeiträge im Kuratorium nicht vertreten und kann deshalb durch dieses nicht in wünschenswerter Weise für den *Nachweis* in Anspruch genommen werden. Stuttgart besitzt einen anerkannt unparteiisch geleiteten städtischen *Arbeitsnachweis*, durch den auch die Arbeitsvermittlung in der Buchbinderei und der Kartonnagenindustrie erfolgt. Dort fehlt aber jede direkte Beteiligung der beruflichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an der Leitung des *Nachweises*. Die Verwaltung ist eine rein bürokratische. Demgegenüber besteht wieder in Hamburg für das Buchbindergewerbe ein paritätischer *Arbeitsnachweis*, der, unabhängig vom städtischen *Nachweis*, lediglich vom Bezirksverein des Deutschen Buchdruckervereins und unserer Zählstelle unterhalten wird, in dem aber die Parität eigenartigerweise so zum Ausdruck gebracht wird, daß der *Arbeitsnachweis* immer abwechselnd, ein Jahr vom Bezirksverein der Buchdruckerprinziple und das andere Jahr von unserer Zählstelle verwaltet und ausgebaut wird.

Damit ist die Liste der paritätischen und der kommunalen *Arbeitsnachweise*, die für unseren Beruf Bedeutung haben, bereits erschöpft. Wir verfügen dann noch über eine Reihe gewerkschaftlicher *Arbeitsnachweise*, die von Zählstellen unseres Verbandes eingerichtet sind, von denen sich einige allerdings ganz gut durchsetzen vermocht haben. Der

bedeutendste unter diesen *Arbeitsnachweisen* ist der in München, dann hier aber auch die in Leipzig, Dresden und Nürnberg zu nennen, während unsere *Verbandsarbeitsnachweise* in Barmen-Elberfeld, Breslau, Chemnitz, Frankfurt a. M. und Hannover schon vor der Kriegszeit nur geringe Vermittlungstätigkeit aufzuweisen vermochten. Nach ihnen kommen dann noch mehrere kleinere *Verbandsarbeitsnachweise* und verschiedene *Annungsnachweise* in Frage, deren Tätigkeit aber nur eine sehr beschränkte ist, während die *Arbeitsvermittlung* durch Anserate in der Nach- und Tagespresse mehr als auf ist ausgeübt wird.

Dieses Bild allein schon zeigt, daß wir von einer einheitlich geregelten Arbeitsvermittlung, die jederzeit, ganz besonders aber für die Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist, noch weit entfernt sind und daß bis zur Erreichung dieses Zieles noch vieles zu tun übrig ist. Insbesondere fehlt unseren *Nacharbeitsnachweisen* die so notwendige Verbindung untereinander, um nötigenfalls einen Austausch der Arbeitskräfte bewerkstelligen zu können, und weiter fehlt es an der Verpflichtung der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer zur regelmäßigen Inanspruchnahme der *Arbeitsnachweise*, die mindestens bis zu einem gewissen Grade für einen systematischen Ausbau des *Arbeitsnachweiswesens* unerlässlich ist.

Mit Bezug auf die Verbindung der nicht-gewerkschaftlichen *Arbeitsnachweise* untereinander und die Schaffung schneller Austauschmöglichkeiten hat sich kürzlich das Kriegsamt ins Mittel gelegt, weil es die bestehenden *Arbeitsnachweise* in Anspruch nimmt zur Verteilung der Begründung von *Reklamationen Heerespflichtiger* und zur *Veranlassung Hilfsdienstpflichtiger*. Um durchgreifend wirken zu können, hat das Kriegsamt durch Verfügung vom 10. Juni d. J. für den gedachten Zweck selbst eine Organisation geschaffen. Die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung ist den Kriegsamtsstellen, die sachliche Arbeitsausführung den Zentralauskunftsstellen übertragen, die für den Bezirk eines jeden Armeekorps und für den des Oberkommandos in den Marken errichtet sind. Als neue Instanz kommen *Hilfsdienstmeldestellen* hinzu, die für jeden Kreisbezirk eingerichtet sind. Alle nicht-gewerkschaftlichen *Arbeitsnachweise* sind verpflichtet, nicht besetzte Stellen und verfügbare Arbeitskräfte jeden Montag und Donnerstag früh den örtlichen *Hilfsdienstmeldestellen* zu melden. Diese geben die Meldungen, soweit sie nicht selbst erledigen können, an die Zentralauskunftsstellen weiter und diese senden sie an das Statistische Amt, das sie im „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ zusammenstellt und diesen schließlich allen Kriegsamts- und Zentralauskunftsstellen zu weiterer Veranlassung übermittelt. Die bisher von den *Arbeitsnachweisen* und *Arbeitsnachweisverbänden* direkt an das Statistische Amt und an andere Stellen gemachten Meldungen können fortfallen. Weil die diesbezüglichen Verordnungen aber nicht aufgehoben sind, geschieht das nicht von selbst, sondern es muß Befreiung von dieser Meldepflicht bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Die vom Kriegsamt neu geschaffene Organisation ist zunächst für die Kriegszeit und für die Zeit des Ueberganges von der Kriegszur Friedenswirtschaft gedacht, es wird aber in den Ausführungsbestimmungen auch ausdrücklich empfohlen, die *Hilfsdienstmeldestellen* so auszubauen, daß sie späterhin als *Ortszentralen* bestehen bleiben können. So arbeitet mit Bezug auf Organisation und Zentralisation der *Arbeitsnachweise* das Kriegsamt der künftigen gesetzlichen Regelung vor.

Nicht ebenso verhält es sich bezüglich der Gestaltung der einzelnen *Arbeitsnachweise* selbst. Da läßt das Kriegsamt alles beim alten und stellt einfach alle vorhandenen *Arbeitsnachweise* in seinen Dienst. Hier für unseren Beruf regeln einzugreifen, müssen wir deshalb als eine Aufgabe unseres Verbandes betrachten. Die mit dem Verband deutscher Buchbinderbeiträge und mit dem Bunde deutscher Buchbinderinnungen abgeschlossene Vereinbarung über eine *Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge* und zur *Hebung des Berufs* bietet hierzu geeignete Handhabe. Der Verband deutscher Buchbinderbeiträge hat aus unserem Entwurf zwar alles herausgeschrien, was eine Bindung in der *Arbeitsnachweisfrage* enthielt, aber in der Vereinbarung heißt es unter Ziffer 6 doch: „Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die örtlichen oder zentralen Geschäftsstellen der vertragschließenden Verbände, die sich über die Handhabung der Vermittlungstätigkeit zu verständigen haben.“ Aufgabe der Zählstellen unseres Verbandes ist es, die hier geborene Anregung in die Tat umzusetzen, indem sie mit den örtlichen Arbeitgebervereinigungen bzw. den *Annungs* zwecks gemeinschaftlicher Regelung des *Arbeitsnachweises* in Verbindung treten, wobei unter anderem auch darauf

hingzuwirken ist, daß Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer so weitgehend wie möglich die Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeinsamen Einrichtung auf sich nehmen, weil ohne sie die Arbeitsvermittlung keinen festen Boden findet.

Quar ist es jetzt infolge der schwachen Besetzung vieler Ortsverwaltungen schwer, neue Einrichtungen mit den Arbeitgebern gemeinsam zu schaffen oder alte auszubauen, aber die Schwierigkeiten müssen überwunden und es muß jetzt Rat geschaffen werden, damit uns die kommenden Ereignisse genügend vorbereitet finden.

Aus unserem Beruf.

Vom 30. Verbandstag des Bundes Deutscher Buchbinder-Annungen in Eisenach. Unter den Verhandlungsgegenständen haben wir zunächst den über die Lehrlingsfrage hervor. Es erhält hierzu das Wort Herr Dr. Redner von der Berliner Lehrlingsvermittlungszentrale, der etwa folgendes ausführt: Unsere Jugend muß uns besonders nach dem Weltfrieden das schärfste sein.

Der Wert dieser Entschädigung wird dadurch herabgemindert, daß sie von einem Meister aus Süddeutschland gestellt wurde, wo die dreijährige Lehrzeit im Buchbindergewerbe vorherrschend ist.

Heber den Punkt: „Einkaufsvermittlungsstelle des Bundes“ referiert Herr Böhmisch-Weipzig, Redner sagt vor allem über die enorme Preissteigerung aller Materialien, die zum Teil unbedeutend ist.

Heber die staatliche Leimversorgung berichtet Obermeister Henrich-Berlin. Unseren Berufscollegen fehlt immer noch die wirtschaftliche Einigung, um eine Macht zu werden.

Das nächste Thema „Tariffragen“ behandelt Herr Kallmann. Eine neue Bearbeitung des Preistarifs muß stattfinden.

- Brodschiren und Deckenbände, 50 Proz.
Druckbücher, 60
Geschäftsbücher, 70

Aus der Versammlung werden Klagen laut über vielfache Unterbietung des Tarifs, die detailliert werden, worauf Herr Baschauer erwidert, daß die Großbuchbindereien in den meisten Fällen auch nicht billiger werden arbeiten können.

Punkt 9: Arbeitsgemeinschaft. Herr Fiedorff berichtet, daß die Gehilfenverbände, auch der badische (sogen. „Griffelbunde“), an den Bund betreten sind, um Arbeitsgemeinschaften abzuschließen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 9. August fand im Saal 10 des Gewerkschaftshauses eine starkbesuchte Versammlung der in der Postkartbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um den Bericht von der Verhandlung mit den Arbeitgebern, welche am 1. August stattfand, entgegenzunehmen.

- 1. Der Posttarif vom 1. Oktober 1912 wird vom 1. Oktober 1917 um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Während der Verlängerung des Tarifvertrages werden die auf Seite 11 unter § 3a bis e aufgeführten Minimallohne für geübte Mieter, Reismietler und Aufschneider um 50 Proz., die unter f bis i aufgeführten Minimallohne für Arbeiterinnen um 33 1/2 Proz. und die unter 2a bis g aufgeführten Minimallohne für Hilfsarbeiter um 50 Proz. erhöht.

- a) für geübte Mieter unter 10 Jahren 37,50 Mk.
b) für geübte Mieter über 10 Jahre 45,—
c) für Reismietler 48,—
d) für Postzuschneider, Anfangslohn 42,—

- c) für Postzuschneider, nach 1/2 Jahr 48,— Mk.
f) für Arbeiterinnen, nichtgeborene, in den ersten 3 Monaten 16,—
g) für Arbeiterinnen, vom 4. bis 6. Monat 18,67
h) für Arbeiterinnen, vom 7. bis 12. Monat 22,67
i) für Arbeiterinnen, nach dieser Zeit 24,—

Für Hilfsarbeiter:

- a) im Alter unter 17 Jahren 18,—
b) im 1. Jahre 24,—
c) im 2. Jahre 27,—
d) im 3. Jahre 30,—
e) im 4. Jahre 33,75
f) nach dieser Zeit 37,50
g) Hilfsarbeiter, die ständig mit Pappentragen beschäftigt werden 40,50

3. Die auf Seite 14 im § 8 unter Verhütung aufgeführten Löhne werden um 33 1/2 Proz. erhöht. Demnach beträgt die Entlohnung im 1. Vierteljahr pro Woche 18,— Mk.

In der darauffolgenden Aussprache, welche eine sehr lebhaft war, brachten alle Redner ihre Unzufriedenheit über die zu geringen Teuerungszulagen, welche nicht annähernd den heutigen Verhältnissen entsprechend sind, zum Ausdruck.

Entwurf. Unsere zum 6. August einberufene vierteljährliche Hauptversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Berichte der Verwaltung, 2. Verhandlungsangelegenheiten, 3. Verschiedenes.

Der Bericht über den Stand der Arbeit in den drei Kriegsjahren. Durch nicht genügende Teilnahme der Mitglieder konnten in den ersten zwei Jahren große Fortschritte nicht erzielt werden.

Berlin. Am 9. August fand im Saal 10 des Gewerkschaftshauses eine starkbesuchte Versammlung der in der Postkartbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um den Bericht von der Verhandlung mit den Arbeitgebern, welche am 1. August stattfand, entgegenzunehmen.

die Not aufgerichtet werden. Der Ferienbewilligung, diesem alten Verlangen, muß mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, insbesondere folgen die Buchbindereien nur langsam den anderen Branchen. — Kollege Kemminger als Gauleiter sprach dann über die Bewegung im Gau. Auch hier waren zahlreiche Aufnahmen zu verzeichnen, und wo die Organisation fast genug war, wie in Straburg und Karlsruhe, konnten auch entsprechende Erfolge in Bezug auf Lohnerhöhung erzielt werden. Laß mit seinen vielen Berufsangehörigen könnte viel besser organisiert sein. Es bestehen dort noch sehr geringe Löhne, an denen die Teuerung spurlos vorübergegangen zu sein scheint. Es ist anzunehmen, daß auch hier durch Fortschreiten der Not die Kollegen aus ihrer Interesselosigkeit aufwachen. In Heilbronn waren aus gleichen Gründen nur geringe Zulagen zu verzeichnen. Für Meutlingen und Freiburg i. B. sind Verhandlungen im Gange; mögen alle Kollegen und Kolleginnen beherzigen, daß nur dort, wo feste Organisationen hinter den Verhandlungsleitern stehen, etwas Remunenswertes zu erzielen und genügendes Verständnis bei den Prinzipalen zu finden ist. Wo aber die Organisation nicht rege ist, die Berufsangehörigen in den Betrieben nicht geschlossen vorgehen — dort legt der Prinzipal unsere Eingabe um Lohnzulage einfach auf die Seite. — Es folgte dann der Kassenbericht, woraus zu entnehmen, daß die Lokalkasse in erfreulicher Zunahme begriffen ist. Die Zahlstelle wird bemüht sein, die Kasse auch weiter in die Höhe zu bringen, für spätere Zeiten. Der Antrag der Revisionen auf Entlastung fand einstimmig Annahme. — Nach Anhörung des durch den Vorsitzenden Dreßwald gegebenen Kontrollberichts kam auch die herrschende Kohlennote zur Sprache. Es wurde betont, daß bei dadurch nötig werdender durchgehender Arbeitszeit die Gewerkschaften rechtzeitig bei der Hand sein müssen, um etwa auftretende Schädigungen nicht nur zurückzuweisen, sondern alles Mögliche zu tun, um die durchgehende Arbeitszeit auch möglich und erträglich zu machen. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Münchberg. Eine angemessene Erhöhung der bisher üblichen, aber als unzulänglich erkannten Teuerungszulagen hatten in Gemeinschaft mit den Holzarbeitern die Kartonnagenarbeiterinnen in der hiesigen Brau-Vereinstiftung gefordert. Da die Geschäftsleitung sich ablehnend verhielt, kam es am 6. August zur Arbeitseinstellung, an der sämtliche Kartonnagenarbeiterinnen teilnahmen. Den Streit beantwortete die Firma mit einer Aussperrung, an der sich auch andere Firmen beteiligten. In der Wirkung dieser Maßnahme hatten die Arbeitgeber sich aber sehr getäuscht, denn die Aussperrung ist inzwischen mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden. Am 17. August wurde die Arbeit überall wieder aufgenommen.

Rundschau.

Unter dem Dittsbienhügel. Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ war eines der beiden Gewerkschaftsblätter, welche die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Generalkommission zum Hilfsdienstgesetz lebhaft tadelten und deshalb außerordentlich schwere Angriffe auf die dafür Verantwortlichen richteten. Nun ist es dank einer Ironie der Geschichte gerade dem Zentralverband der Handlungsgehilfen gelungen, durch das Hilfsgesetz einen bedeutenden Erfolg davonzutragen, der ihm sonst sicherlich verfaßt geblieben wäre. Der Verband hatte bei dem bekannten großen Warenhaus Wertheim in Berlin, das mehrere tausend Angestellte zählt, eine Bewegung auf Gewährung seitensprechender Teuerungszulagen eingeleitet; die Firma verweigerte jedoch sowohl Verhandlungen mit dem Verband als auch die Teuerungszulagen. Unter diesen Umständen wandte sich der Verband an den Kriegsaussschuß für das Handels- und Transportgewerbe, und da es auch vor diesem zu keiner Einigung kam, fällt er einen Schiedsspruch, wonach zunächst die in den Zentralverbandsermittlungen gewählte Angestelltenkommission als deren ordentliche Vertretung anerkannt und sodann Teuerungszulagen von 10 bis 20 Proz. des Gehalts, je nach der bisher eingenommenen Gehaltsstufe, zugesprochen wurden. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission bezeichnet diese Erregungsdurst und fügt die gute Lehre hinzu: „Die Angestellten haben aus diesem Erfolg hoffentlich gelernt, daß das Hilfsdienstgesetz sie gar nicht so sehr zur Machtlosigkeit verurteilt, wie ihnen bisher vorgepredigt wurde. Ob sie ohne Nachdruck der Instanzen dieses Gesetzes zu den Gehaltszulagen gekommen wären, erscheint doch recht fraglich. Deshalb ist es sicherlich gut, daß sie den Weg zum Kriegsaussschuß gefunden haben.“

I. K. Die christlichen Gewerkschaften und die Reichskriege. In der August-Nummer der „Deutschen Arbeit“ nehmen alle hervorragenden Gewerkschaftsführer aus dem christlichen Lager, insbesondere

Adam Stegerwald, Theodor Brauer und Johann Griebert, Stellung zur Neubildung der Ministerien im Reich und in Preußen und zu den großen deutschen Verfassungsfragen. Sie bedauern die Verabschiedung des Herrn von Bethmann Hollweg, erklären sie aber aus seinem Fehler, sich nicht rechtzeitig zum Kampf mit den preussischen Majors bis zur Entscheidung entschlossen zu haben. Für die neuen Männer lehnen sie die Parlamentarisierung grundsätzlich und dauernd als der deutschen Eigenart nicht entsprechend ab. Arbeiter müßten in die Maffors der Regierung hinein, die sich mit Wirtschafts- und Sozialpolitik befassen; aber dabei sei es ganz gleichgültig, ob sie aus den Reihen der Parlamentarier oder sonstigen Arbeitervertreter entnommen würden. Im übrigen würden alle politischen Reformen, auch die notwendigen Wahlrechtsverbesserungen im Reich und in Preußen, ihren Zweck verfehlen, wenn nicht die Schaffung von Arbeitskammern, die Neuordnung des Koalitionsrechts und die Erfüllung der anderen wichtigsten Arbeiterforderungen damit Hand in Hand gingen. Im übrigen sei jetzt nicht Zeit zu großen innerpolitischen Zänkereien, sondern Deutschland müsse seinen Blick fest auf die äußeren Gefahren gerichtet halten, von denen es noch immer auf das ernste und volle Einigkeit erfordere. Die Abhängigkeit der innerpolitischen Entwicklung von der Notwendigkeit kraftvoller Wahrung der deutschen Stellung in der Welt dürfe nie aus den Augen gelassen werden. Der Krieg habe die deutsche Arbeiterschaft für die von außen drohenden Gefahren hellseherisch gemacht.

Diese Stimmen der maßgebenden Führer der christlichen Gewerkschaften zeigen erneut, daß die Regierung die parlamentarische Regierungsweise jetzt noch gar nicht durchführen kann, weil keine Mehrheit dafür vorhanden ist.

Verhandlung im Holzgewerbe. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe hat sich nunmehr bereit erklärt, dem von dem Verhandlungsleiter am 27. Juli gemachten Vermittlungsvorschlag zuzustimmen, womit die Verhandlung — soweit es sich um die Zulagen für die männlichen Arbeiter handelte — in greifbare Nähe gerückt war. Aber ein mindestens ebenso wichtiger Punkt harte noch vollständig der Lösung, und der lautete: Zulagen und Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiterinnen. Darüber ging nun der Streit mit aller Schärfe wieder von neuem los. Bei Fortsetzung der Verhandlung am 8. August vor dem Kriegsausschuß kam jedoch auch in diesen Punkten eine Verständigung zustande.

Es erhalten danach alle Lohn- und Affordarbeiter eine weitere Teuerungszulage von 15 bis 20 Pf. für die Stunde, je nach den einzelnen Tarifflassen abgestuft. In den ersten drei Tarifflassen, d. h. in allen Groß- und Mittelstädten, beträgt die Zulage 20 Pf. in der vierten Klasse beträgt sie 19, in der fünften 17 und in der sechsten Klasse 15 Pf. Die Zulagen, die den Arbeiterinnen zu gewähren sind, betragen 15, 14, 13, 12, 11 und 10 Pf. für die Stunde. Diese Zulagen treten sofort insoweit in Kraft, daß bei den Arbeitern ein Restbetrag von 3 Pf. und bei den Arbeiterinnen ein solcher von 5 Pf. pro Stunde verbleibt, welcher vom 15. September ab zu bezahlen ist.

Einschließlich der Teuerungszulagen betragen vom 15. September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde für

	Tariffklasse:					
	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	105	100	95	90	85	80 Pf.
Arbeiterinnen	60	57	54	51	48	45

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie für neu anzunehmende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tariffklasse 10 Pf. pro Stunde niedriger. Für jugendliche Personen unter 16 Jahren unterliegt die Lohnfestsetzung freier Vereinbarung.

Die Entschädigung für Montagearbeiten ist um 1,50 Mk. für den Tag erhöht mit der Maßgabe, daß der Mindesttag 5,50 Mk. für den Tag einschl. des Sonntags beträgt.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die in die Vereinbarung aufgenommene Erklärung der Militärverordnungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, daß bei der Vergütung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht gemacht wird.

Literarisches.

Meine Antwort an Kerenski u. Co. Flugdrift von Parvus lautet der Titel einer kleinen Schrift, die sich mit den gegenwärtigen scheinrevolutionären Machthabern in Rußland auseinandersetzt, welche gegen Parvus, einen geborenen Russen, in aller Form Anklage erhoben haben, daß russische Revolu-

tionäre von ihm bestochen seien, um deutsche Kriegsziele zu verwirklichen. Parvus reißt ihnen den revolutionären Fittler vom Leibe, hinter dem sich nur imperialistische Ziele der russischen Bourgeoisie verbergen. Ein Vergleich, den Parvus zwischen der russischen und deutschen Arbeiterbewegung zieht, fällt ganz zugunsten der letzteren aus, denn das russische Proletariat sei wohl imstande, sich für einen politischen Zweck aufzuopfern, stelle aber nur eine wenig geschulte Masse gegenüber dem deutschen Proletariat, mit seinen weitverzweigten und zugleich zentralisierten, durch Jahrzehnte zäher Kleinarbeit durchgebildeten gewerkschaftlichen und politischen Organisationen dar. Im Interesse des russischen Proletariats läge es zu allererst, den Frieden herbeizuführen, und nicht, sich für die Weltmächte zu verbütten. „Friede — das ist jetzt die einzige revolutionäre Lösung. Allgemeiner Friede sofort oder erst Sonderriede, dann allgemeiner Friede — Friede vor allem!“ — Damit schließt Parvus seine kleine Schrift.

Die Wode. Heft 19. Unter anderem Inhalt nennen wir: Lensch, Die Krisis der Entente-Sozialisten; Winnig, Die Demokratie als Bluff.

Es ging bei uns ein: **Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/17, Allgemeine Kriegszeitung,** Heft 144—150. Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. Heft 30 Pf.

Anzeigen

Tüchtige Druckerbuchbinder und Buchbindergehilfen
(möglichst militärfrei) in Dauerstellung für kriegswichtigen Betrieb sofort gesucht.
Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co.
Mannheim H. 2. 2.

Drahthefterinnen,
geübte, finden sofort auf Affordarbeit dauernde Stellung bei
Helnr. Koch, Großbuchbinderei,
Stuttgart, Eöfenstraße 28.

Tischler-, Glanz- und Kartonnagenarbeiter
stellt noch ein
K. Hess, Ilmenau i. Thür.

Gut erhaltenes Mannsfelder Satinierwerk,
Walzenlänge 74 cm, Walzenstärke 24 cm, ist wegen Flammangel zu verkaufen.
Eduard Hartmann, Blumenfabrik
Breslau, Herrustraße 29.

Eine Papierschneldmaschine
mit Debel von Firma August Form, Leizig-Neuditz, zu verkaufen.
Hausendorf, Stadtschreiber,
Gatz auf Rügen.

Bindsaden
für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Zahlstelle Dresden.
Am 8. August verstarb plötzlich die Kollegin
Frida Hofmann
im Alter von 21 Jahren.
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.
Der Vorstand.